



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

22. November 2022

Seite 1 von 4

Stadt Köln

Geschäftsführung Bezirksvertretung Kalk

Aktenzeichen:

LStab SG 1

per E-Mail an: corinna.brecher@stadt-koeln.de

bei Antwort bitte angeben

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Videokameras auf der Kalker Hauptstraße

Heß, POK

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2012

leitungsstab.koeln

@polizei.nrw.de

Raum A 3.520

1. Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2022, AN/2001/2022
2. Ihre Anfrage vom 15.11.2022 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Brecher,

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2

gerne beantworte ich die von Ihnen übersandte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zuge der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen Stadt Köln und Polizei. Ich möchte aber auch auf den bestehenden Austausch in den Gremien und die Möglichkeit des Austauschs mit den dort etablierten Ansprechpartnern verweisen. Dies insbesondere, da der Stand des Ausbaus der Videobeobachtung in Kalk Teil des Vortrags des Regionalverantwortlichen in der letzten Sitzung des örtlichen KPR war.

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zu den Fragen der Fraktion nimmt die Polizei Köln wie folgt Stellung:

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED3

TV-Nr.: 03036316

1. In wie weit ist die Verbrechensrate seit der Installation der Kameras im Bereich Kalker Hauptstraße gesunken, gleich geblieben oder gestiegen?

Der Gesetzgeber unterscheidet in § 12 des Strafgesetzbuchs (StGB) grundsätzlich zwischen Vergehens- und Verbrechenstatbeständen.

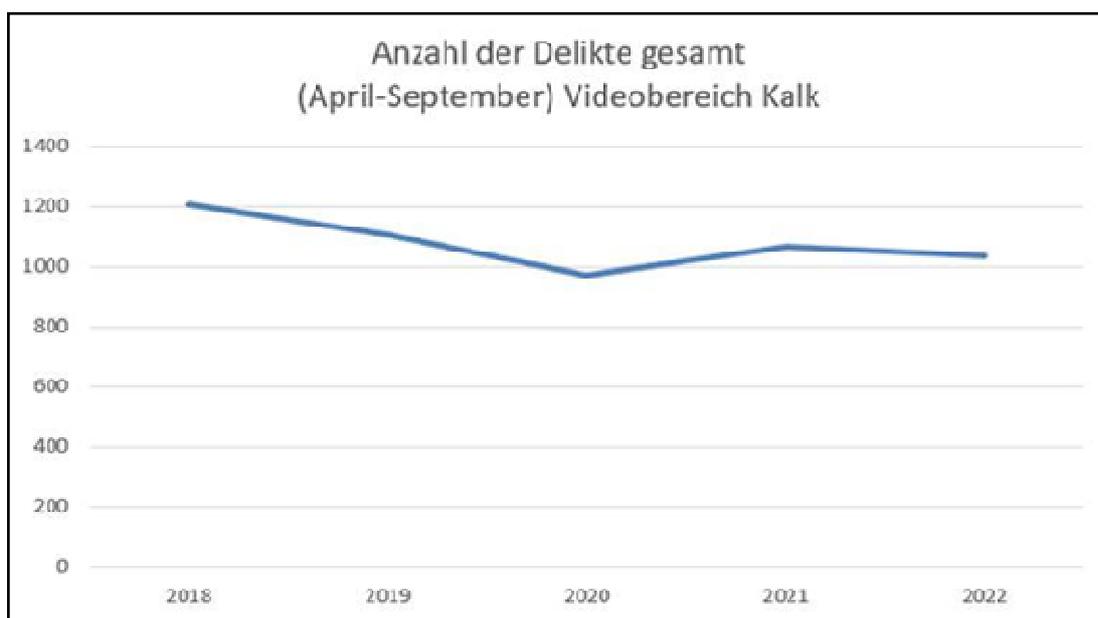
Gem. § 12 Absatz 1 StGB sind Verbrechen rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind. Vergehen sind gem. Abs. 2 rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe bedroht sind.

Die Videobeobachtung nach dem Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) ist an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten zulässig, wenn dort wiederholt Straftaten begangen wurden und die Beschaffenheit des Ortes die Begehung von Straftaten begünstigt, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden (§ 15a Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW) oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten von erheblicher Bedeutung (§ 8 Abs. 3 PolG NRW) verabredet, vorbereitet oder begangen werden (§ 15a Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW). Es muss sich hier in der Regel mindestens um Taten der mittleren Kriminalität handeln, die den Rechtsfrieden empfindlich stören und dazu geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung erheblich zu beeinträchtigen.

Die folgende Übersicht umfasst folglich typische Delikte der Straßenkriminalität im Deliktsbereich der Gewalt- und Eigentumskriminalität und unterscheidet dabei nicht zwischen Vergehens- und Verbrechenstatbeständen. Hierzu zählen unter anderem Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Rauschgiftdelikte und ausgesuchte Diebstahlsdelikte.

Die ersten Kameras der polizeilichen Videobeobachtung in Köln Kalk wurden am 04.03.2022 in Betrieb genommen. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde die Gesamtzahl der Delikte im zweiten und dritten Quartal (April-September) der Jahre 2018 bis 2022 für den Videobereich Köln Kalk gegenübergestellt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Delikte gesamt (April-September) Videobereich Kalk	1208	1106	974	1069	1036



2. Wie viele Einblicke in Privathaushalte hat es durch schlechte Einstellungen der Kameras gegeben?

Mit Beschluss vom 16. Mai 2022 hat das OVG NRW festgelegt, dass die Erfassung von Wohn- und Geschäftsräumen nicht von der Gesetzeslage gedeckt ist. Diesen Beschluss hat die Polizei Köln umgesetzt und die benannten Bereiche entsprechend „verschattet“.

3. Um wieviel Prozent ist die Verbrechensaufklärungsrate seit der Installation der Kameras gesunken, gestiegen oder gleich geblieben?

Die Erhebung der Fallzahlen - in Bezug auf die Aufklärungsquote - wird aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) generiert. PKS-Zahlen können durch das PP Köln lediglich für den Bereich einer Polizeiinspektion erhoben werden. Kleinräumigere Auswertungen sind nicht möglich.

4. Wie hoch sind die laufenden Kosten der Kameras und der Auswertung des Materials pro Monat?

Seite 4 von 4

Ich bitte um Verständnis, dass ich auf eine zur Beantwortung erforderliche aufwändige Auswertung verzichtet habe.

5. Steigern sich die Kosten des Betriebes durch die Erhöhung der Strompreise? Und wenn ja, um wieviel?

Eine diesbezügliche Kalkulation liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Zimmermann
Kriminaldirektor